

Bei einem weniger glatten Stamm ist es selbstverständlich, daß wesentlich mehr Brühe benötigt wird, doch dürfte die fünffache Menge oder eine Schicht von 0,6 mm vollauf ausreichen. Danach werden für den Stamm eines Hochstammbaumes bei 2 m Stammhöhe und 80 cm Stammumfang höchstens 1 l Spritzbrühe und für einen Halbstamm von 1,5 m Höhe  $\frac{1}{2}$  l Spritzbrühe benötigt. Die für die Praxis erforderlichen Zuschläge zu den nach der Tabelle ermittelten Spritzbrühmengen für Hoch- und Halbstamm betragen somit meist nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  bis 1 l.

Von der Farbenfabrik Wolfen wird zu der oben wiedergegebenen Tabelle in einem Nachsatz mitgeteilt, daß die errechneten Aufwandmengen für Hochstämme gelten und daß bei Halbstämmen die ermittelte Literzahl um 25 Prozent, bei Buschobst um 50 Prozent zu reduzieren sei.

Die in diesem Nachsatz enthaltenen Angaben können wir durch unsere Versuchsspritzungen nicht bestätigen. Bei windstillem Wetter und sachgemäßer gründlicher Spritzung eines Baumes von außen nach innen werden die Verluste bei Spritzung der Krone eines Hoch- oder Halbstammes kaum größer sein als die bei Behandlung

eines Buschbaumes. Die für den Stamm zusätzlich benötigte Brühmenge fällt, wie oben ausgeführt, nicht wesentlich ins Gewicht. Ein Beispiel mag dies erläutern: Ein Baum mit 5 m Kronendurchmesser und 3 m Kronenhöhe benötigt nach der Tabelle 6 l Spritzbrühe. Diese Menge wird nach unseren Versuchen tatsächlich benötigt, ja, sie erhöht sich bei Halb- und Hochstamm noch um die unbedeutende Menge von etwa  $\frac{1}{2}$  bis höchstens 1 l. Nach der von der Farbenfabrik Wolfen vorgeschlagenen Berechnung werden für einen Baum mit gleichem Kronenaufbau beim Halbstamm nur  $4\frac{1}{2}$  l und beim Buschbaum nur 3 l Spritzbrühe für die Winterspritzung benötigt.

Zusammengefaßt haben unsere Versuche gezeigt, daß bei sachgemäßer Winterspritzung die Hauptmenge der Spritzbrühe von der Baumkrone beansprucht wird. Die Errechnung der Spritzbrühe nach der Kronengröße unter Zuhilfenahme der von der Farbenfabrik Wolfen bekanntgegebenen Methode ergibt sehr brauchbare Werte. Eine Herabsetzung der errechneten Literzahl bei Halbstamm und Buschobst erscheint nicht angebracht, vielmehr ist für Halb- und Hochstamm ein kleiner Zuschlag von  $\frac{1}{2}$  bis 1 oder höchstens 2 l Spritzbrühe erforderlich.  
Kirchner

## Gesetze und Verordnungen

**Anordnung über die Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Herbst 1952. Vom 20. Oktober 1952 (GBl. der DDR Nr. 150 vom 29. Oktober 1952, S. 1093).**

Im gesamten Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist im Herbst 1952 überall dort, wo eine permanente Rattenbekämpfung nicht vorgenommen wird, eine einheitlich organisierte Rattenbekämpfung durchzuführen, für deren Durchführung die Räte der Stadt- und Landkreise, Abteilung für Gesundheitswesen, verantwortlich sind.

Die Bekämpfungsaktion besteht aus drei Auslegungen. Bei der ersten sind sämtliche Grundstücke ohne Rücksicht auf Rattenbefall mit Giftködern zu belegen. Bei der zweiten Auslegung (zwei Wochen nach der ersten) sind die Grundstücke, auf denen noch Rattenbefall festgestellt wird, sowie die unmittelbar angrenzenden Grundstücke, nochmals mit Giftködern zu belegen. Die dritte Auslegung erfolgt bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern nur auf Anfordern, bei Gemeinden über 5000 Einwohnern wie bei der zweiten Auslegung. Die Auslegungen dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden. Ein besonderes Meldesystem ist vorgeschrieben.  
Fischer

## Tagungen

### Pflanzenschutztagung Braunschweig

Die diesjährige Pflanzenschutztagung der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft Braunschweig fand in der Zeit vom 6. bis 9. Oktober in Münster (Westfalen) statt. Zahlreiche Vorträge aus den Gebieten der biologischen Bekämpfung, des allgemeinen Pflanzenschutzes, der Forstschädlinge, Antibiotica und Ökologie, der Insektizide und des Obstbaues sowie der Rattenbekämpfung gaben ein interessantes Bild der derzeitigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Pflanzenschutzforschung und des praktischen Pflanzenschutzes. Mehr als 500 Teilnehmer aus Wissenschaft, Praxis und Industrie nahmen an der Tagung teil.

Auch aus der Deutschen Demokratischen Republik waren dank des Entgegenkommens der zuständigen Ministerien zahlreiche Teilnehmer erschienen. Es ist zu erwarten, daß die Vorträge wie bisher wieder in den „Mitteilungen der Biologischen Zentralanstalt“ zum Abdruck kommen. Um auch den Kollegen, die an der Tagung persönlich nicht teilnehmen konnten, einen Überblick über das Gebotene zu geben, wurde in einer Sitzung in der Biologischen Zentralanstalt Kleinmachnow von Prof. Hey und Dr. Sellke über die Tagung in Anwesenheit der Vertreter der Zweigstellen der Biologischen Zentralanstalt eingehend referiert.  
Schl.

## Veröffentlichungen der Biologischen Zentralanstalt

Pflanzenschutztagung der Biologischen Zentralanstalt vom 12. bis 14. März 1952, Sonderheft der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaft zu Berlin, Deutscher Bauernverlag, Dezember 1952, mit etwa 168 S. u. 44 Abb.

Flugblatt Nr. 5, „Der Kartoffelkrebs“, November 1952, 7 S., 3 Abb.  
Flugblatt Nr. 6, „Der Kartoffelnematode“, November 1952, 7 S., 4 Abb.  
Flugblatt Nr. 7, „Die San José-Schildlaus“, Dezember 1952, 24 S., mit einer Farbtafel und 4 Abb.